STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

T7/176/21

zu DB/Vorlage BV/0355/2021

Datum 23.02.2021

Stadtverordnetenversammlung

beschlossen in öffentlicher Sitzung

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 606 "Christel-Brauns-Weg"
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 26.11.2020 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 26.11.2020 erarbeiteten und als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 "Christel-Brauns-Weg", einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 11.01.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 "Christel-Brauns-Weg" und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

. . .

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 24.02.2021

Boginski Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung